

Repräsentant dieser Verschwisterung erscheint Sebastian Brant, in dessen Person sich der Humanismus, die volksthümlich-didaktische Poesie und die populär-romanistische Jurisprudenz vereinigten. Von der allgemeinen Strömung popularisirender Didaktik ward auch unsere Literatur getragen, und stellt daher mit ihren lateinischen und deutschen Hülfsbüchern eine durchaus homogene Zeiterscheinung dar. Denn gerade auch die Muttersprache trat hier in ihre Rechte ein.

Schon lange vor Sebastian Brant und vor der Zeit des durch seine Uebersetzungen so hoch verdienten Nicolaus von Wyle, hat ein unbekannter deutscher Jurist es unternommen, seinen Landsleuten das römische Recht in der Muttersprache zu lehren. Das später von Sebast. Brant mit dem Namen „Klagspiegel“ belegte Rechtsbuch, zugleich ein theoretisches Compendium und praktisches Handbuch, ist als ein erster umfänglicher Versuch der Uebertragung römischer Jurisprudenz*) merkwürdig. Daneben sind andere Schriften zu nennen, welche den Text wohlbekannter lateinischer Hülfsbücher in wortgetreuer Uebersetzung oder Uebearbeitung deutsch wiedergeben. So kommt eine uralte deutsche Bearbeitung des sogenannten Ordo judicarius von Johannes Andreä vor; schon aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir eine Uebersetzung der Summa des Johann von Freiburg; der berühmte Belial des Jacobus de Theramo ist in Deutschland fast gleichzeitig mit dem Original in einer abgekürzten Uebersetzung gedruckt worden. Der dem Bartolus zugeschriebene Satansprozeß fand seine Uebersetzer; ebenso der kleine Tractat vom Notariat. Und zu dem Allen kamen nun die deutschen Formelbücher, welche gleichzeitig den deutschen Kanzleistil und die Begriffe des römischen Rechts einbürgern; endlich, als Abschluß der ganzen Entwicklung, der Layenspiegel und neben und nach ihm die Uebersetzungen der Institutionen.

Im Ganzen aber ist von dieser Literatur zu sagen, daß die geistige Kraft unserer Nation sich an ihr nicht eigentlich produktiv betheiligte. Sie verhielt sich ihr gegenüber fast nur rezeptiv. Man wollte lernen, nicht schaffen; denn man fand sich dem römischen Rechte gegenüber in einer ähnlichen Lage, wie sich etwa die Römer selbst ihrem Rechte gegenüber zu den

*) Treffend läßt Brant den Klagspiegel sagen: „Teutsch red ich mit lateinischer zungen darumb hab man der Wort wol acht die uß latein seind Teutsch gemacht die seind (so vil möglich gewesen) verteutsch, das heder die mag lesen.“